

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Kantonsstrasse H, Steinhauserstrasse: Riedmatt – Brücke A14

Gemeinde(n): Zug

Kanton(e): ZG

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: Rev 2

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Dauernde und vorübergehende Rodungen für die Realisierung des Projekts "Kantonsstrasse H, Steinhauserstrasse: Schochenmühlestrasse - Kreisel Bossard" des Tiefbauamts vom Kanton Zug, insbesondere für den Ersatz der Steinhauserbrücke im Waldareal südlich der Alten Lorze. Es hat keine Waldnaturschutzgebiete im betroffenen Bereich. Jedoch ist die Alte Lorze mit der Ufervegetation als gemeindliches Naturobjekt inventarisiert (Nr. 05.111) Ziel des Projektes ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Sanierung der Strasse und der Steinhauserbrücke.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Beim Projekt "Kantonsstrasse H, Steinhauserstrasse: Schochenmühlestrasse - Kreisel Bossard" handelt es sich um ein Ausbau-/ Sanierungsvorhaben einer bestehenden Anlage. Die bestehende Steinhauserbrücke muss saniert und verbreitert (zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit: Langsamverkehr und Bus / LKW) werden. Die temporären Rodungen sind notwendig, damit der Arbeitsraum für die Erstellung der neuen Brücke und die Geländeanpassungen frei wird. Zusätzlich wird eine gewisse Fläche definitiv gerodet, um die Sichtweite von der Schochenmühlestrasse auf den Fussgängerübergang zu gewährleisten.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die Steinhauserstrasse ist in der Richtplankarte V9 im Radstreckennetz verzeichnet. Gemäss Richtplankarte besteht an der Verbesserung der Sicherheit und Attraktivität des Radverkehrs ein kantonales Interesse. Ausserdem ist die Strasse im Richtplan verzeichnet als Teil vom Hauptnetz des leistungsfähigen öffentlichen Feinverteilers V6. Damit erfüllt das Werk, für welches gerodet werden soll, sachlich die Voraussetzungen der Raumplanung.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Die Rodungen erfolgen in der Talebene und haben keine relevanten Gefährdungen für andere Umweltbereiche zur Folge. Von den definitiven Rodungen geht keine erhöhte Gefahr durch Lawinen (im betroffenen Gebiet nicht von Bedeutung) sowie Erosionen oder Rutschungen aus (Perimeter in der Ebene). Da die Alte Lorze reguliert und die zu rodende Fläche verhältnismässig gering ist, sind keine Auswirkungen auf die Abflussspitzen aufgrund der Rodung zu erwarten.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Der Ausbau der Steinhauserstrasse mit der Sanierung und dem Ausbau der Steinhauserbrücke zur Bereitstellung einer funktionierenden, sicheren Verkehrsinfrastruktur kann höher gewichtet werden als die Walderhaltung.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Die vom Projekt zusätzlich beanspruchten Flächen sind klein und betreffen primär Strassenrandbereiche und Rabatten. Die aufgrund der einzuhaltenden Sichtweiten definitiv gerodete Waldfläche bei der Einmündung Schochenmühlestrasse wird ökologisch aufgewertet mit einer artenreichen Fromentalwiese im Übergang zu einer Krautsaumvegetation. Zusätzlich ist vorgesehen einzelne Ast-/ Steinhäufen auf dieser Fläche zu erstellen.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Kantonsstrasse H, Steinhauserstrasse: Riedmatt – Brücke A14

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Stadt Zug	2'680'040 / 1'226'580	43	Kanton Zug	74	4	78
Stadt Zug	2'680'040 / 1'226'580	45	Kanton Zug	110	72	182
Stadt Zug	2'680'040 / 1'226'580	3770	Kanton Zug	432	80	512
Stadt Zug	2'680'040 / 1'226'580	48	Sophie Jetzer	-	25	25
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				616	181	797

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

797
+
0
=
797

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2024

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Stadt Zug	2'680'034 / 1'226'591	43	Kanton Zug	74		74
Stadt Zug	2'680'034 / 1'226'591	45	Kanton Zug	110		110
Stadt Zug	2'680'034 / 1'226'591	3770	Kanton Zug	432		432
Cham	2'676'512 / 1'226'947	2271	Kanton Zug		181	181
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				616	181	797

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2026

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Kantonsstrasse H, Steinhauserstrasse: Riedmatt – Brücke A14

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

m²

Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

m²

Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Es wird keine Unterschriftenliste eingereicht. Sowohl die Rodungsflächen, als auch die Aufforstungsfläche sind im Besitz des Kantons Zug.

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? Ja Nein

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

Ja Nein

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbventionen)

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? Ja Nein

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma

Tiefbauamt Kanton Zug

Kontaktperson / Telefon

Falk Stolper

+41 41 728 53 59

Adresse (Strasse, PLZ, Ort)

Aabachstrasse 5

6301 Zug

Ort, Datum

Zug, 24. März 2023

Unterschrift, Stempel

 TIEFBAUAMT DES KANTONS ZUG
ABT. STRASSENBAU

Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Detailpläne

Liste Rodungsflächen

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionengesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: **Kantonsstrasse H, Steinhauserstrasse: Riedmatt - Brücke A14**

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Amt für Wald und Wild

Strasse/Postfach:

Aegeristrasse 56

PLZ/Ort: 6300 Zug

Tel.: 041 728 35 22

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

Ja Nein

kantonaler Bedeutung

Ja Nein

regionaler Bedeutung

Ja Nein

kommunaler Bedeutung

Ja Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes: Verfügung

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja

Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Roman Bruder

Telefonnummer

041 728 39 68

E-Mail

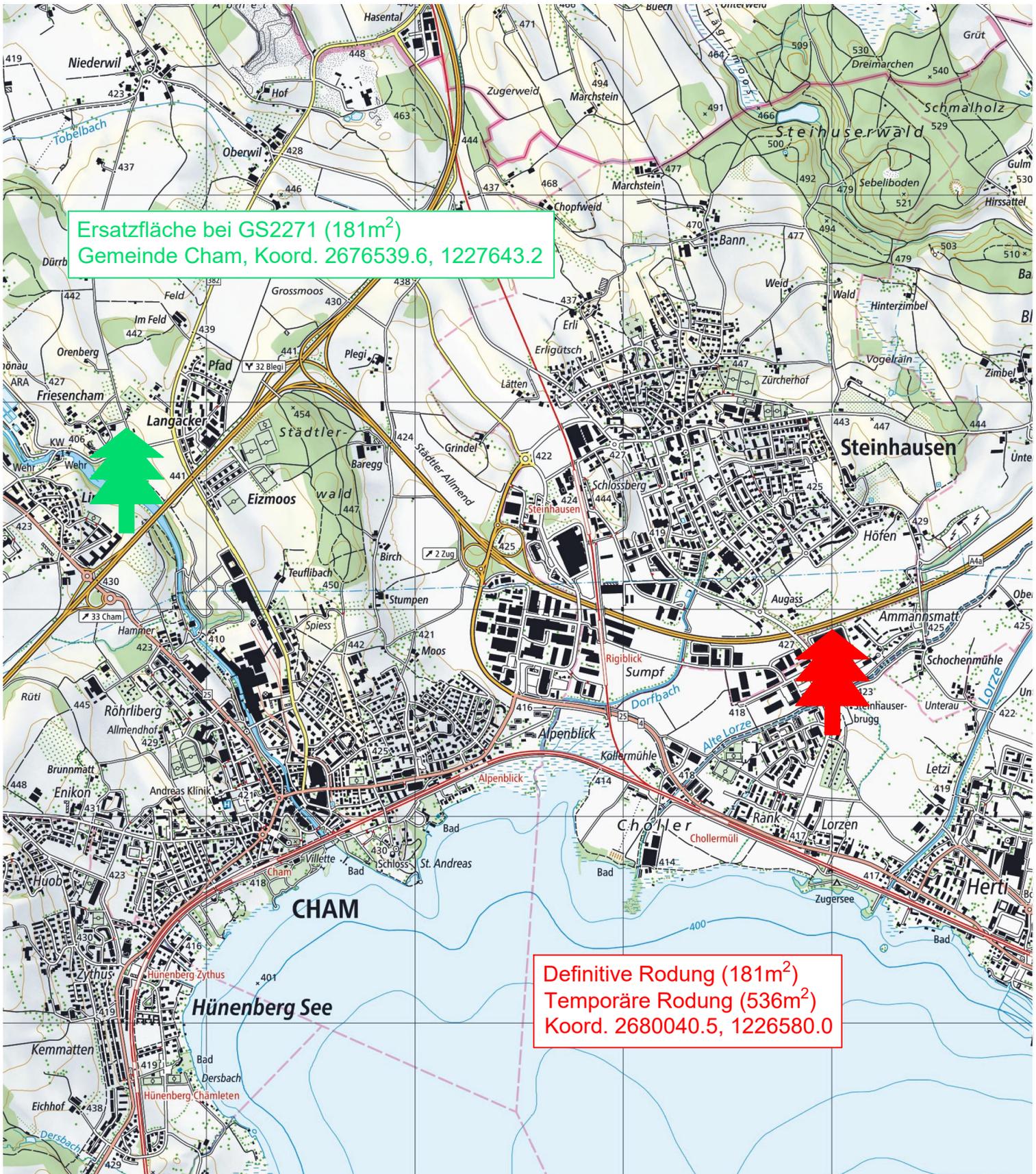
roman.bruder@zg.ch

Ort, Datum

Zug, 27. Juli 2023

Unterschrift, Stempel


Martin Ziegler, Amtsleiter

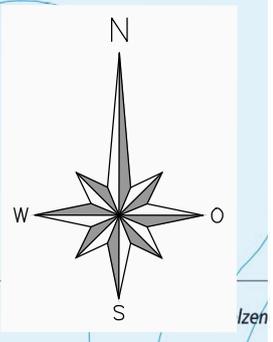


Kanton Zug - Stadt Zug
 Steinhauserstrasse
 Rodungsplan Übersicht



Industriestrasse 55, 6312 Steinhausen
 Tel.: 041 748 30 70 Fax: 041 748 30 71

Plan Nr. 40590-33-901	
Datum: 24.03.2023	Rev.: .
Gezeichnet: MC	Geprüft: FMU
Format: A4	Massstab: 1:25'000



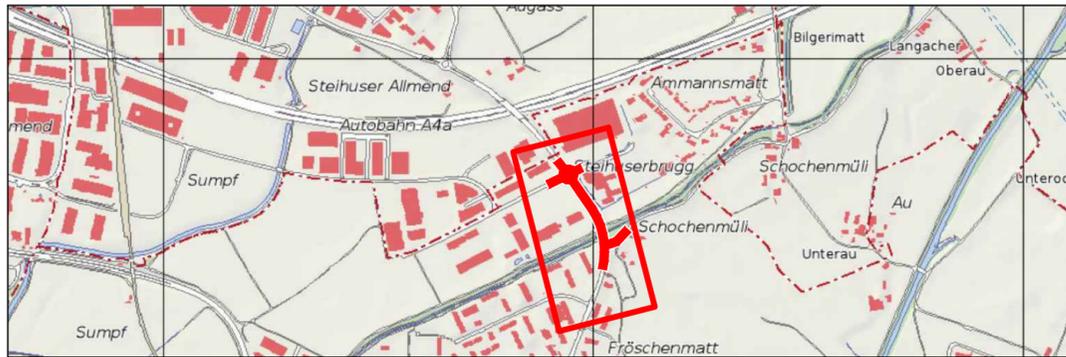
Kanton Zug

Stadt Zug

Kantonsstrasse H
Steinhauserstrasse

Riedmatt - Brücke A14

Auflageprojekt
Situation Rodung 1:500



Der Kantonsingenieur:

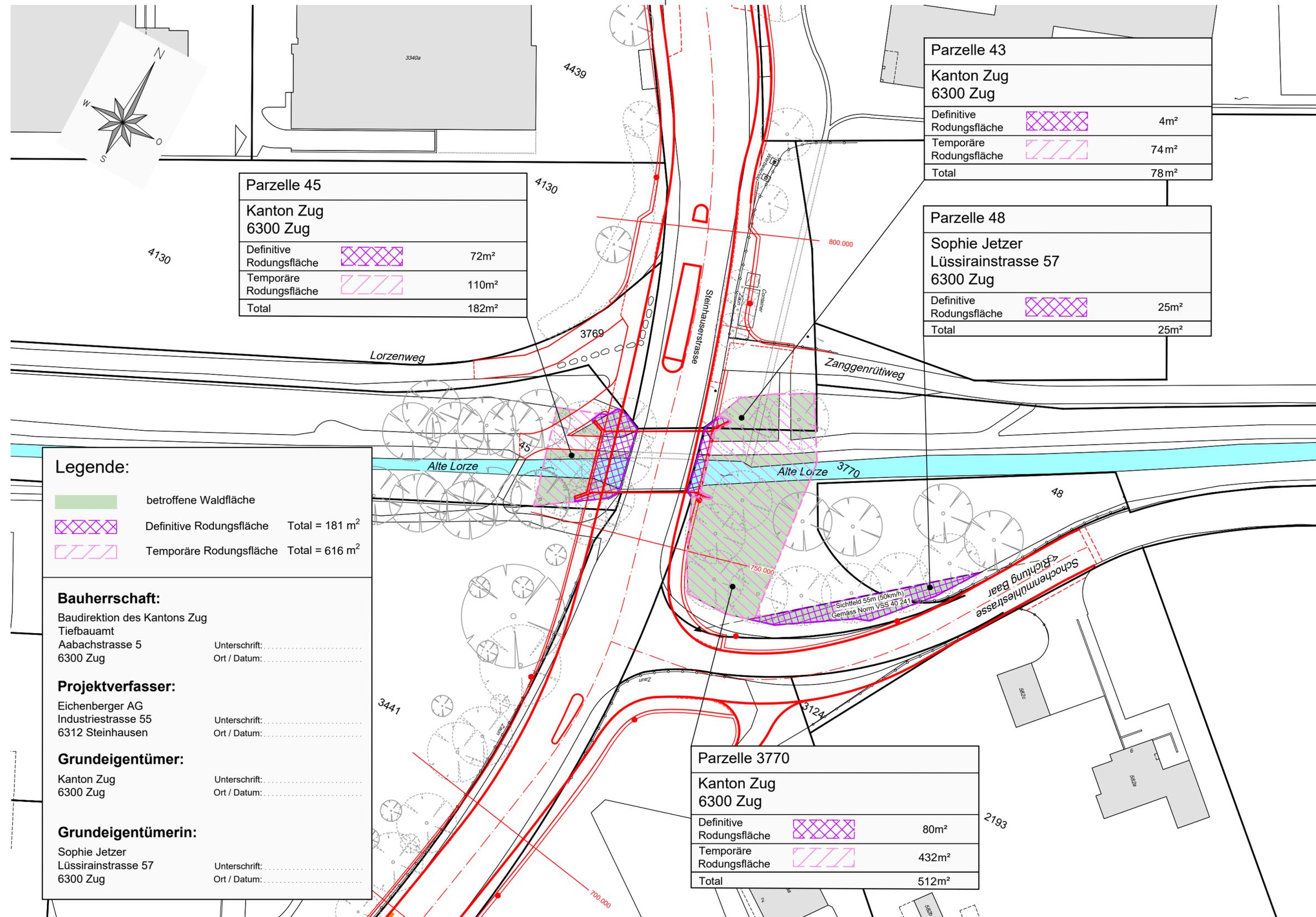
Plan Nr.: 40590-33-902
Datum: 24.03.2023
Rev.:
Visum: Gez.: MC Gepr.: FMU

Auftrag-Nr.: 40590
Planformat: 30 / 63

Planer: **EAG**
Eichenberger AG
Bauingenieure und Planer

Industriestrasse 55
6312 Steinhausen
Tel. 041 / 748 30 70
Fax 041 / 748 30 71

Bauherr: Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, Tel. 041 / 728 53 30



Parzelle 43		
Kanton Zug 6300 Zug		
Definitive Rodungsfläche		4m ²
Temporäre Rodungsfläche		74 m ²
Total		78 m ²

Parzelle 45		
Kanton Zug 6300 Zug		
Definitive Rodungsfläche		72m ²
Temporäre Rodungsfläche		110m ²
Total		182m ²

Parzelle 48		
Sophie Jetzer Lüssirainstrasse 57 6300 Zug		
Definitive Rodungsfläche		25m ²
Total		25m ²

Legende:

	betroffene Waldfläche	
	Definitive Rodungsfläche	Total = 181 m ²
	Temporäre Rodungsfläche	Total = 616 m ²

Bauherrschaft:
Baudirektion des Kantons Zug
Tiefbauamt
Aabachstrasse 5
6300 Zug
Unterschrift:
Ort / Datum:

Projektverfasser:
Eichenberger AG
Industriestrasse 55
6312 Steinhausen
Unterschrift:
Ort / Datum:

Grundeigentümer:
Kanton Zug
6300 Zug
Unterschrift:
Ort / Datum:

Grundeigentümerin:
Sophie Jetzer
Lüssirainstrasse 57
6300 Zug
Unterschrift:
Ort / Datum:

Parzelle 3770		
Kanton Zug 6300 Zug		
Definitive Rodungsfläche		80m ²
Temporäre Rodungsfläche		432m ²
Total		512m ²

Kantonsstrasse H
Steinhauserstrasse

Riedmatt - Brücke A14

Auflageprojekt
Situation Aufforstung 1:500



Der Kantonsingenieur:

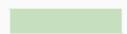
Plan Nr.: 40590-33-903
Datum: 24.03.2023
Rev.:
Visum: Gez.: MC Gepr.: FMU

Auftrag-Nr.: 40590
Planformat: 30 / 63

Planer: **EAG** Industriestrasse 55 Tel. 041 / 748 30 70
Eichenberger AG 6312 Steinhausen Fax 041 / 748 30 71
Bauingenieure und Planer

Bauherr: Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, Tel. 041 / 728 53 30



Parzelle 2271	
Kanton Zug 6300 Zug	
bestehende Waldfläche	 7940m ²
Aufforstung, Ersatzfläche	 181m ²
Totale Waldfläche	8121m²
Bauherrschaft:	
Baudirektion des Kantons Zug Tiefbauamt Aabachstrasse 5 6300 Zug	
Unterschrift:	
Ort / Datum:	
Projektverfasser:	
Eichenberger AG Industriestrasse 55 6312 Steinhausen	
Unterschrift:	
Ort / Datum:	
Grundeigentümer:	
Kanton Zug 6300 Zug	
Unterschrift:	
Ort / Datum:	